



MERKBLATT FÜR DEN *Babysitter*DIENST

ALLGEMEINES

«Babysitting ist ein Vertrauensjob und die Chemie zwischen Babysitter, Eltern und Kindern muss stimmen. Nebst terminlicher Übereinstimmung spielen bei der Auswahl auch noch andere individuelle und persönliche Kriterien wie beispielsweise das Alter der Kinder bzw. des Babysitters, Sympathie etc. eine Rolle. Nur wenn die Eltern und der Babysitter die gegenseitigen Erwartungen kennen und erfüllen, kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, bei dem sich alle wohl fühlen. Die Kinder können so die Abwesenheit der Eltern als Abwechslung erleben und sich auf den Besuch des Babysitters freuen.

AUSWAHL DES BABYSITTERS

«Die Babysitterliste wird von der Elternvereinigung Schwarzenbach-Jonschwil als Dienstleistung für die Familien der Gemeinde Jonschwil geführt. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Adressvermittlung und ist eine Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Babysitter. Die Eltern nehmen selber mit dem Babysitter Kontakt auf und vereinbaren die Termine in gegenseitiger Absprache. Es steht dem Babysitter frei, einen Hüteauftrag anzunehmen oder auch abzulehnen.

«Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich gegenseitig vor einem ersten Einsatz unverbindlich kennenlernen. Nehmen Sie sich die Zeit und finden Sie heraus, ob für alle eine vertrauensvolle Basis möglich ist. Wir möchten betonen, dass wir keine Garantien abgeben können.

ERWARTUNGEN DER ELTERN AN DEN BABYSITTER

«Babysitter sorgen während der Abwesenheit der Eltern für eine Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder. Sie machen jedoch keine Haushaltarbeiten. Bei einem Einsatz dürfen sie nicht mehr als 3 Kinder betreuen und keine Babies unter 3 Monaten. Die nachfolgenden Punkte dürfen Eltern von den Babysittern erwarten:

Der/die Babysitter/in

- ist mindestens 12 Jahre alt
- hat keine ansteckenden Krankheiten
- hat Verständnis für Ihr Kind/Ihre Kinder und Freude an der Betreuung
- ist zuverlässig bei der Betreuung und hält sich an die Weisungen der Eltern
- respektiert die Familienangewohnheiten
- benützt Unterhaltungsmedien nur, wenn es erlaubt worden ist
- geht sorgfältig mit allem um
- erscheint zur vereinbarten Zeit
- meldet sich wenn nötig frühzeitig ab
- räumt alle Gegenstände, die während der Betreuungszeit gebraucht wurden, auf (z.B. Windeln, Spielsachen, Geschirr)
- benützt das Telefon nicht für Privatgespräche
- empfängt keinen Besuch in der Wohnung
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- raucht während der Betreuung Ihres Kindes/Ihre Kinder nicht und trinkt auch keinen Alkohol
- informiert die Eltern bei ihrer Rückkehr über spezielle Vorkommnisse

ERWARTUNGEN DER BABYSITTER AN DIE ELTERN

«Die nachfolgenden Punkte dürfen die Babysitter von den Eltern erwarten:

Die Eltern

- lassen von einem Babysitter höchstens drei Kinder betreuen und keine Babies unter 3 Monaten
- hinterlassen eine Telefonnummer, unter der sie zu erreichen sind oder wo im Notfall eine Drittperson zu erreichen ist



MERKBLATT FÜR DEN *Babysitter*DIENT

- informieren den Babysitter über weitere Bezugspersonen, die sie bei einem Notfall beziehen können (Nachbarn, Verwandte)
- zeigen dem Babysitter wo die 1. Hilfe-Utensilien aufbewahrt werden und unter welcher Nummer der Kinderarzt und Notfallarzt zu erreichen ist
- informieren über Eigenheiten und Gewohnheiten des Kindes/der Kinder (Schlafenszeit, Schlafrituale, Kuschtiere, Spielsachen)
- erklären, was das Kind essen und trinken darf
- zeigen, wo sich Ersatzkleider befinden und welche Kleider zum Ausgehen angezogen werden müssen
- stellen einen kleinen Imbiss bereit
- geben dem Babysitter einen Wohnungsschlüssel
- kommen zur vereinbarten Zeit zurück
- sorgen in der Nacht für Begleitung nach Hause oder stellen eine Schlafgelegenheit zur Verfügung
- ziehen den Babysitter zu keiner anderen Arbeit heran
- bezahlen den Babysitter für die geleisteten Dienste

VERSICHERUNG

«Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und des Babysitters. Die EVSJ übernimmt keine Haftung. Die Eltern, die einen Babysitter anstellen, verpflichten sich die gesetzlichen Bestimmungen über AHV und Unfallversicherung einzuhalten. Weitere Informationen zum Thema Versicherung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «rechtliche Aspekte des Babysittings», herausgegeben vom SRK.

ENTSCHÄDIGUNG

«Es gibt keinen einheitlichen Tarif. Wir geben folgende Empfehlung für die Entschädigung ab:

- ab 12 Jahren | CHF 5.- bis CHF 7.- pro Stunde | inkl. Übernachtung eine Abendpauschale von CHF 20.- bis CHF 30.-
- ab 16 Jahren | CHF 7.- bis CHF 10.- pro Stunde | inkl. Übernachtung eine Abendpauschale von CHF 30.- bis CHF 50.-

«Ein guter Babysitter freut sich in erster Linie über die Beschäftigung und den Kontakt mit den Kindern. Die Höhe der Entschädigung ist zweitrangig. Der Tarif ist bewusst tief angesetzt. Generell soll mit dem Babysitter unbedingt vor jedem Einsatz die Entschädigung vereinbart werden, wobei die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen sind:

- Alter des Babysitters
- Für wie viele Kinder übernimmt der Babysitter die Verantwortung.
- Wie viel Betreuung brauchen die Kinder? Wie selbständig sind sie?
- Wie arbeitsintensiv ist die Betreuung?
- Kann der Babysitter eigenen Beschäftigungen nach gehen, z.B. Hausaufgaben machen?

ANSPRECHPERSON DER ELTERNVEREINIGUNG SCHWARZENBACH-JONSCHWIL

«Bei Problemen, Fragen, Unklarheiten oder Verbesserungsvorschlägen rund um die Babysitterliste können sich Familien und auch Babysitter an die Ansprechperson der EVSJ für die Babysitterliste wenden.

«Zuständigkeit | **Tamara Zingg** | Winkelstrasse 8 | 9243 Jonschwil | M. 079 612 62 45